

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2007/2019**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 26.11.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033
Verfasser/-in: Matthias Riedl

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Entschädigung für Kunden der Mit.Bus GmbH
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 25.11.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat und die von der Stadt entsandten Aufsichtsräte bei der SWG AG und Mit.Bus GmbH werden gebeten sich für eine Entschädigung der Kunden, insbesondere der Monats- und Jahreskarten Besitzenden, einzusetzen.“

Begründung:

„Der Streik ist legitimes Arbeitskämpfungsmittel und einziges Instrument der lohnabhängig Beschäftigten. Es ist durch das Grundgesetz Art. 9 III im Rahmen der Koalitionsfreiheit ein garantiertes Recht.
Arbeitsniederlegungen im Rahmen von Tarif-, oder sonstigen Interessenskonflikten zwischen Unternehmen und Lohnabhängigen entbinden Unternehmen von Ausgleichs-, bzw. Erstattungsleistungen an ihre Kunden nicht. Bereits bei der letzten Arbeitsniederlegung 2017 erfolgte eine entsprechende Entschädigung der Kunden.“

gez. Matthias Riedl